

Artikel 10 (SFDR) – Offenlegung für einen Artikel 8 Fonds

Produktname: William Blair Emerging Markets Corporate Debt Fund

A. Übersicht

Diese Mitteilung wird von William Blair SICAV in Bezug auf den William Blair Emerging Markets Corporate Debt Fund (der „Fonds“) gemäß Artikel 10 der Verordnung über die Offenlegung von Informationen über nachhaltige Finanzprodukte (EU) 2019/2088 (SFDR) gemacht. Der Fonds ist ein Finanzprodukt, das ein ökologisches oder soziales Merkmal gemäß Artikel 8 SFDR fördert.

Dieses Finanzprodukt fördert ökologische oder soziale Merkmale, verfolgt aber nicht das Ziel einer nachhaltigen Investition.

Dieser Fonds ist bestrebt, während des gesamten Investitionsprozesses ökologische und soziale Merkmale im Einklang mit den folgenden drei Pfeilern zu fördern:

1. Integration von E/S-Merkmalen (wie unten definiert)
2. Engagement mit Emittenten
3. Ausschluss von Investitionen

Alle Investitionen werden anhand ihres Engagements und ihres Managements in Bezug auf die folgenden ökologischen und sozialen Merkmale (die „E/S-Merkmale“) bewertet:

- Zu den ökologischen Merkmalen gehören Praktiken für Klimaschutz sowie die Verwaltung natürlicher Ressourcen und Abfälle.
- Zu den sozialen Merkmalen gehören Humankapital, Gesundheit und Sicherheit, Lieferkettenmanagement, Beziehungen zur Gemeinschaft und das Wohlergehen der Kunden.

William Blair Investment Management, LLC, der Anlageverwalter des Fonds (der „Anlageverwalter“) verwendet ein ESG-Scoring-System (Umwelt, Soziales und Unternehmensführung), das externe und interne Recherchen nutzt, um die Förderung der E/S-Merkmale des Fonds in Bezug auf jede vom Fonds getätigte Investition und das gesamte Portfolio zu messen.

Der Fonds wird auch branchenübliche Screening-Instrumente Dritter einsetzen, um ein Ausschlusskriterium auf sein investierbares Universum anzuwenden, und zwar in Bezug auf verschiedene Arten von Emittenten, einschließlich Emittenten, die Einkünfte aus der Herstellung oder Produktion von zivilen Schusswaffen oder kontroversen Waffen erzielen, und Unternehmen, die im Bereich des Steinkohlebergbaus und der Steinkohleverstromung tätig sind, wie in Abschnitt D unten beschrieben.

Der Anlageverwalter bewertet die Good-Governance-Praktiken durch die Analyse quantitativer Daten über die Emittenten sowie qualitativer Faktoren, die als angemessen relevant erachtet werden, wie z. B. das Leistungsniveau und die Richtung der Entwicklung. Aus dieser Bewertung ergibt sich ein Governance-Score, der dann mit den Umwelt- und Sozialscores zu einem Gesamt-Score des Emittenten kombiniert wird. Der gewichtete Durchschnitt dieser Emittenten-Bewertungen wird im Laufe der Zeit verfolgt.

Der Anlageverwalter ist bestrebt, Emittenten mit einem höheren relativen ESG-Profil und Emittenten, die im Rahmen der Risiko- und Renditeziele des Fonds Fortschritte bei ihren Nachhaltigkeitspraktiken nachweisen, zu bevorzugen. Der Anlageverwalter wird auch versuchen, das Engagement in Emittenten mit relativen Nachhaltigkeitsdefiziten, die durch ein Ranking-Verfahren nachgewiesen werden, zu verringern.

Die Anlagestrategie für diesen Fonds in Bezug auf ökologische oder soziale Merkmale sieht vor, dass bei der Prüfung vor der Investition bestimmte Investitionen ausgeschlossen werden und den Investitionen basierend auf externen und internen Recherchen ESG-Scores zugewiesen werden, die dann in das Ranking der Investitionen einfließen. Bestehende Anlagen werden überwacht, und gegebenenfalls wird der Anlageverwalter versuchen, mit dem Emittenten in Kontakt zu treten. Jede dieser Komponenten wird in der folgenden Frage näher beschrieben: „Welches sind die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die zur Auswahl der Investitionen verwendet werden, um jedes der von diesem Finanzprodukt geförderten ökologischen oder sozialen Merkmale zu erreichen?“

Die E/S-Merkmale und Nachhaltigkeitsindikatoren des Fonds werden vom Anlageverwalter während des Lebenszyklus des Fonds im Rahmen dieser Prozesse laufend überwacht.

Die Methodik zur Messung der Erreichung der vom Fonds geförderten ESG-Merkmale basiert auf der Verwendung einer eigenen Scorecard durch den Anlageverwalter, um ESG-bezogene Risiken neben anderen Risiken für Unternehmensemittenten aus

Schwellenländern zu bewerten. Für jede der ESG-Säulen werden die Faktoren auf qualitativer Basis auf der Grundlage der Angaben eines Unternehmens und der Interaktion mit der Geschäftsführung bewertet. Bei der Bewertung der ESG-Risiken von Emittenten aus Schwellenländern achtet der Anlageverwalter nicht nur darauf, ob die Emittenten ESG-Themen in ihrer Politik berücksichtigt haben, sondern auch darauf, ob sie i) Verbesserungsmöglichkeiten identifiziert, ii) konkrete Ziele zur Verbesserung der Situation festgelegt und iii) die Fähigkeit gezeigt haben, diese Ziele im Laufe der Zeit zu erreichen.

Die Daten, die der Anlageverwalter verwendet, sind bis zu einem gewissen Grad subjektiv.

Bei der Due-Diligence-Prüfung der zugrunde liegenden Anlagen stützt sich der Anlageverwalter auf ESG-Kenntnisse für Schuldtitel, die in erster Linie auf eigenen Recherchen beruhen, einschließlich Unternehmensbesprechungen, Jahresberichten, aufsichtsrechtlichen Berichten und der Zusammenstellung von Daten aus verschiedenen internen und externen Quellen. Zusätzlich zu unserem eigenen ESG-Research können ESG-Research und Ratings von Drittanbietern verwendet werden, um zusätzlichen Kontext zu liefern.